

Hans-Werner Goetz, *Die Geschichtstheologie des Orosius* (= Impulse der Forschung, Bd. 32), Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1980. VIII, 180 S., kart., Ladenpr. DM 73,-.

Die Berechtigung für eine historische Beschäftigung mit Orosius liegt darin, daß seine Geschichtstheologie auf das Mittelalter nachweisbaren Einfluß ausübte. Der in Afrika schreibende spanische Priester fühlte sich zwar als Römer, verfaßte aber bewußt eine Universalgeschichte, deren entscheidender Einschnitt die Geburt Christi bildet. Seine apologetische Tendenz zeigt sich darin, daß er der heidnischen Unglücksgeschichte eine christliche Glücksgeschichte gegenüberstellt. Um den heidnischen Vorwürfen gegenüber dem Christentum im Westen zu begegnen, deutet Orosius den Goteneinfall Alarichs in Rom als Beispiel für die Milderung der Zeiten durch das Christentum; denn die Schonung der römischen Christen durch Alarich wertete er als miraculum. In seiner Weltreichslehre lösen einander vier principalia regna in der Vorherrschaft ab: Babylon, Karthago, Makedonien und Rom. Von der Lehre des Hieronymus unterscheidet er sich dadurch, daß er das afrikanische Reich anstatt des persisch-medischen aufnimmt. Indem er durch Gleichsetzung von Steuer und Bürgerrecht Christus als civis Romanus bezeichnet, verstärkt er die heilsgeschichtliche Aufgabe, die Rom von Anfang an besessen habe. Den wahren Fortschritt hätten aber erst die tempora Christiana mit ihrem Rückgang der Unglücksfälle gebracht, wenn auch der Prinzipat des Augustus mit seiner Welt- und Friedensherrschaft entscheidende Voraussetzungen für die Geburt Christi gebracht habe. Monarchie und Gottesherrschaft geraten somit bei Orosius in engen Bezug zueinander. Daß sich das Imperium Romanum durch Kriege ausdehnte, führt Orosius auf einen göttlichen Geschichtsplan zurück, welcher die Synthese zwischen Römertum, Christentum und Menschlichkeit ermöglicht habe. Diese Einheit von Staat und Kult machen es Orosius einfach, sich mit seiner Gegenwart zu identifizieren; doch es war für sein missionarisches Denken noch ein Problem, daß die Barbaren außerhalb der christlich-römischen Menschheit standen. Ein Vergleich mit Augustin und Bemerkungen zur Wirkungsgeschichte des Orosianischen Werks runden diese informative Schrift ab.

Marktrechwitz

Hans Joachim Berbig

Uwe Süßenbach, *Christuskult und kaiserliche Baupolitik bei Konstantin*. Die Anfänge der christlichen Verknüpfung kaiserlicher Repräsentation am Beispiel der Kirchenstiftungen Konstantins. Grundlagen (Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturgeschichte, 241) Bonn: Bouvier 1977, 187 pp.

In seiner bei Johannes Straub angefertigten Bonner Dissertation will S. nach der Bewertung der Anfänge kaiserlicher Repräsentation in der christlichen Kirche durch die moderne Forschung fragen. Dazu erscheint es ihm am sinnvollsten, vor allem die modernen Interpretationsversuche des konstantinischen Kirchenbaus in den Mittelpunkt seiner Überlegungen zu stellen.

Im ersten Hauptteil, „Das Problem. Die Übernahme der kaiserlichen Symbole durch die Kirche im 4. Jahrhundert und ihre Begründung“ (p. 9–62), das in drei Unterkapitel gegliedert ist, leitet S. die Entstehung der Christus-Imperator-Vorstellung in der Nachfolge von J. Kollwitz, R. Delbrück und vor allem R. Hernegger aus dem neuen Verhältnis von Staat und Kirche seit Konstantin ab. R. Herneggers Buch „Macht ohne Auftrag“ aus dem Jahre 1963 scheint auf weite Strecken die Inspiration zu vorliegender Untersuchung abgegeben zu haben. Die Übernahme der römischen kaiserlichen Heils- und Siegestheologie durch christliche Theologie und Kirche machte es möglich, so S., hier Hernegger direkt folgend, Christus als **siegereichen Imperator** zu sehen und darzustellen und bot Konstantin eine Möglichkeit, seine Herrschaft auch theologisch zu rechtfertigen. Die Formulierung der Überschrift des Kapitels I ¹, „Die maiestas domini in Kunst und Liturgie: ein Ergebnis der nizänischen Christologie oder der Ausdruck des Staatskirchentums nach 312“, erscheint in Formulierung und Begriffswahl unglücklich, da der Begriff „maiestas

domini“ Terminus für eine bestimmte Christusdarstellung ist, die nicht vor dem 5. Jahrhundert auftritt und die S. auch gar nicht exklusiv meint.

In der Interpretation Eusebs von Caesarea als des theologischen Deuters dieses christlich gewordenen Kaisertums schließt sich S., der offensichtlich keine theologischen oder dogmengeschichtlichen Kenntnisse hat, ebenfalls eng an Hernegger an. Die christliche Kunst hat in dieser Situation nun für S. die Aufgabe, diese neue Einheit von Kirche und Reich, dieses christliche Kaisertum für alle sichtbar zu propagieren. Dazu bedient sie sich Elemente der höfischen Kunst, die immer mehr das Erscheinungsbild der christlichen Kunst bestimmen.

Veheement lehnt S. jede innertheologische Deutung ab, die die Entstehung des Christus-Imperator-Motivs in der theologischen Literatur, Liturgie und christlichen Kunst aus den Auseinandersetzungen des trinitarischen Streites ableiten will (Jungmann u. a.). Sicher wird man S. an dieser Stelle grundsätzlich zustimmen können, auch wenn seine wiederholt vorgebrachte Behauptung, hier völlig Neues und bisher nicht Beachtetes zu sehen, schon angesichts des von ihm selbst referierten Forschungsstandes sich als unhaltbar erweist. Unerfreulich ist in diesem Zusammenhang die sich durch die ganze Arbeit hindurchziehende Polemik gegen eine sogenannte „konfessionelle“ Forschung – ein nie definierter Begriff –, die angeblich nur apologetische Interessen vertritt und auf diese Weise als unwissenschaftlich disqualifiziert werden soll.

Um seine These auch chronologisch abzusichern, daß keine innerkirchlichen oder innertheologischen Entwicklungen zur Rezeption kaiserlicher Symbole in der Kirche geführt haben können, zeigt S. an einer Fülle von Beispielen, daß dieser Rezeptionsvorgang direkt nach 312 begonnen hat und nicht erst in der Mitte des 4. Jahrhunderts, wie verschiedentlich behauptet wird. Als Belege dafür gelten ihm u. a. die Basilika von Tyrus, die wahrscheinlich schon vor 320 begonnen wurde und von deren Einweihung uns die Rede Eusebs erhalten ist, die Lateransbasilika in Rom und die bei Euseb und im Liber Pontificalis überlieferten Nachrichten über kaiserliche Geschenke an die Kirchen und Stiftungen von Kirchengeschickungen. Als Initiator und Motor dieser Entwicklung in der Kirche hat Konstantin selbst zu gelten. Allerdings wird man S. kaum darin zustimmen können, daß es erst Herneppers „Verdienst“ gewesen ist, das neue christliche Herrscher- und Herrschaftsbild auf Konstantin zurückgeführt zu haben (p. 61).

Um eine klarere Sicht über die Anfänge der Rezeption kaiserlicher Symbole in Theologie und Kirche zu bekommen, muß, so S., die Untersuchung von Konstantins Kirchengründungen als den sichtbarsten Zeugen dieser Entwicklung ausgehen. Diesem Anliegen ist der zweite Teil der Arbeit, „Die Forschung. Die ältesten christlichen Basiliken: ein Werk der Liturgie?“, gewidmet (p. 63–135). Durch seine schon in der Formulierung der Überschrift des 2. Hauptteils ankündigende polemische Behandlung dieses interessanten und vieldiskutierten Gegenstandes verstellt sich S. von vornherein die Möglichkeit, einen auch nur irgendwie weiterführenden Beitrag zu leisten. Geradezu absurd ist seine Behauptung, daß bei der Frage nach der Entstehung der frühchristlichen Basilika die wichtige Rolle Konstantins allgemein übersehen werde und erst neuerdings die politisch-historischen Aspekte ins Blickfeld getreten seien. Ebenso ist seine These von der prinzipiellen Ableitung der konstantinischen Basilika in der heutigen Forschung aus der frühchristlichen Liturgie wohl kaum haltbar. Seine Zeichnung der Diskussion um die Entstehung der frühchristlichen Basilika ist denn auch äußerst flach und kommt fast ohne Belege aus. Auch wenn man seinem Ergebnis durchaus zustimmen will, daß es keine kontinuierliche Entwicklung vom frühchristlichen Kirchenbau der vorkonstantinischen Zeit zur konstantinischen Basilika des 4. Jahrhunderts gibt, auch nicht über die Liturgie, so ist die Art der Behandlung dieses Fragenkomplexes in ihrer Oberflächlichkeit, die nur allzuoft wissenschaftliche Argumentation durch Polemik ersetzt, abzulehnen.

Der Bruch zwischen vorkonstantinischem und konstantinischem Kirchenbau zeigt sich vor allem am unterschiedlichen „Sakralbauverständnis“, dessen schriftliche

Zeugnisse S. p. 83–107 untersucht. Er kommt zu dem durchaus zutreffenden und eigentlich auch bekannten Ergebnis, daß die christliche Kirche etwa bis zum Jahre 300 keinen eigentlichen Sakralraum kannte und erst mit Konstantin die Vorstellung von christlicher Sakralarchitektur beginnt. Wenn S. im Zusammenhang der Behandlung der wenigen archäologischen Zeugnisse des vorkonstantinischen Kirchenbaus der Forschung den Vorwurf macht, bisher die schriftlichen Überlieferungen kaum mit den archäologischen Zeugnissen verbunden zu haben (p. 108), so zeigt das nur einmal mehr, in welcher unsinnigen Polemik er sich durch sein feststehendes Bild einer „konfessionellen“ Forschung immer wieder verrennt. Angesichts der Ausgrabungen von Dura Europos und der gut dreißig Jahre währenden Diskussion über die dort gefundene frühchristliche Anlage ist es töricht, zu behaupten, die Forschung stehe in der Frage des vorkonstantinischen Kirchenbaus noch bei Harnacks Äußerungen von 1924 (so p. 108; vgl. A. v. Harnack, *Die Mission und Ausbreitung des Christentums II*, 611–18). S. referiert Bekanntes über den frühchristlichen Kirchenbau, meist nach Kraelings Zusammenfassung im abschließenden Berichtsband über die Ausgrabungen von Dura (*The Excavations at Dura-Europos, Final Report VIII 2, The Christian Building, New Haven 1967*).

Einen längeren Abschnitt widmet S. der frühchristlichen Anlage unter dem Dom von Aquileia, deren Interpretation nun allerdings Schlüsselfunktion in der Frage nach der Entstehung der frühchristlichen Basilika zukommt. Hier folgt S. aber völlig unkritisch den umstrittenen Thesen Kählers. Die durch die neuen Untersuchungen Schuhmachers (W. N. Schuhmacher, Hirt und „Guter Hirt“, Freiburg 1977) bestätigte Auffassung Finks, der schon 1954 angenommen hatte, daß es sich bei der frühchristlichen Anlage in Aquileia nicht um ein Beispiel frühchristlichen Kirchenbaus, sondern um einen von der christlichen Gemeinde Aquileias als Versammlungsraum benutzten Saal des kaiserlichen Palastes handele, scheint S. überhaupt nicht zur Kenntnis genommen zu haben (vgl. J. Fink, *Der Ursprung der ältesten Kirchen am Domplatz von Aquileia, Münster 1954*).

Da S. die konstantinische Basilika nicht inhaltlich zu definieren versucht, bleiben seine Bestimmungen des Verhältnisses zwischen vorkonstantinischem und konstantinischem Kirchenbau unscharf, auch wenn man ihm in den Grundlinien zustimmen kann. Aber sind diese Ergebnisse so neu, wie S. glauben machen will?

Zum Schluß sei noch angemerkt, daß die Lektüre dieser Arbeit keine reine Freude ist. Vor allem fehlt ihr eine sachgemäße Gliederung. Die Überschriften der einzelnen Kapitel führen den Leser sowohl inhaltlich als auch durch ihre unglücklichen Formulierungen eher in die Irre. Das Verhältnis der vorliegenden zu einer von S. offenbar noch geplanten Arbeit (vgl. p. 7, wo er ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis dieser noch zu schreibenden Arbeit gibt) bleibt unklar und vermehrt das Durcheinander noch. Die Unsicherheiten im Gebrauch der deutschen Sprache und die manchmal geradezu grotesken Satzbaufehler machen es nicht selten schwer, den eigentlichen Sinn herauszufinden. Daß es zwischen S. und seinem Doktorvater über diese Arbeit zu Spannungen kam, wie aus dem Vorwort hervorgeht, verwundert nicht.

Trotz einiger interessanter Ansätze in dieser auf den Leser unfertig wirkenden Studie, hätte dieses Thema in Inhalt und Form eine bessere Darstellung verdient.

Poltringen bei Tübingen

Hanns Christof Brennecke

Adolf Lippold: Theodosius der Große und seine Zeit.
München 1980, 2. Auflage (Verlag C. H. Beck)

Zahlreich sind die Probleme, welche sich mit der Religionspolitik Theodosius' des Großen verbinden, angefangen von seiner harten Gesetzgebungspolitik gegen Häretiker und Heiden und den Verfügungen, mit welchen eine Vereinheitlichung des Reiches unter dem modifizierten Nicaenum erreicht werden sollte, bis hin zu den Auseinandersetzungen des Kaisers mit dem Mailänder Bischof Ambrosius. Die Vorgänge um die Synagoge von Callinicum und das Blutbad von Thessalonike sind hier wohl am bekanntesten. Trotz der relativ breiten Überlieferung zu den einzelnen Ereignissen stehen sich über die religiös-politische Zielsetzung dieses Herrschers